

Allgemeines:

Allen Rechtsbeziehungen von Vertragspartnern mit GF-SOL-AIR Gerhard Feustle, nachfolgend GF-SOL-AIR genannt, liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

I. Geltung, Angebote, Vertragsabschluss, Kaufrücktrittsrecht

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Verträge und sonstigen Leistungen. Bedingungen des Käufers verpflichtet GF-SOL-AIR auch dann nicht, wenn ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns widersprochen wird.

- Die Angebote von GF-SOL-AIR sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung oder -ausführung zustande. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Bezugnahmen auf Normen sowie Angaben in Werbemitteln sind keine Eigenschaftszusicherungen, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.
- Abweichungen des Liefergegenstandes von Angeboten, Mustern, Probe- und Vorlieferungen sind nach Maßgabe der jeweils gültigen DIN-Normen oder anderer einschlägiger technischer Normen zulässig.
- Dem Käufer steht gemäß Fernabgabegesetz grundsätzlich ein Kaufrücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Auftragsbestätigung zu. Der Kaufrücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei erfolgter Lieferung der Ware, ist diese in der Originalverpackung, unbeschädigt und frachtfrei zurück zu senden.
- Das Kaufrücktrittsrecht gilt nicht für Produkte die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden.

II. Preise

- Angegebene Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, Versand- und Verpackungskosten.
- Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnet GF-SOL-AIR die Verpackung zum Selbstkostenpreis; im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nimmt GF-SOL-AIR gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie GF-SOL-AIR vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei und unbeschädigt zurückgegeben werden..
- Käufer erhalten von GF-SOL-AIR für die jeweils in den zurückliegenden 12 Monaten getätigten Bestellungen Mengenrabatte gemäß einer von GF-SOL-AIR festgelegten Mengentabelle. Sich ergebende Nachlässe werden unter Berücksichtigung bereits erhaltener Nachlässe in diesem Zeitraum, als Gutschrift mit der neuen Bestellung verrechnet, jedoch nur maximal bis zur Höhe des neuen Bestellwertes. Verbleibende Restgutschriften werden erst mit einer nachfolgenden Bestellung nach gleicher Regel verrechnet

III. Zahlungsbedingungen

- Alle Rechnungen sind spätestens 2 Tage vor der angekündigten Auslieferung der Waren zu bezahlen. Die Zahlungsbeträge sind daher mit 3% Skonto versehen. Die Bezahlung erfolgt entweder bar oder per Überweisung an eine der angegebenen Bankverbindungen. Barschecks oder Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.
- Dem Käufer steht nach erfolgter Lieferung kein Zurückbehaltungs- und/oder Aufrechnungsrecht zu.

IV. Versand, Warenübergang, Versicherung

- Die Wahl der Versandwege und Transportmittel ist GF-SOL-AIR überlassen. GF-SOL-AIR ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Lieferungen im Namen und für Rechnung des Käufers zu versichern.
- Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch, wenn GF-SOL-AIR eigene Transportmittel einsetzt oder die Transportkosten trägt. Bei Verzögerung der Versendung oder der Abnahme unserer versandbereiten Ware geht die Gefahr mit dem Zugang der Versandbereitschaftsanzeige auf den Käufer über, sofern GF-SOL-AIR die Verzögerung nicht zu vertreten haben.
- Transportversicherungen sind in ihrer Haftungshöhe durch das Transportunternehmen standardisiert und begrenzt. Wünscht der Käufer eine voll deckende Versicherung, trägt er auch die Kosten hierfür.

V. Lieferung

GF-SOL-AIR ist bemüht, alle Lieferungen zum vereinbarten Zeitpunkt auszuführen. GF-SOL-AIR haftet jedoch nicht für die Folgen solcher Umstände, die GF-SOL-AIR fahrlässig zu vertreten hat oder die infolge des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen eintreten.

- Die Lieferung erfolgt unter Berücksichtigung der vereinbarten Termine, Qualität und sonstige Spezifikationen stehen dabei unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung.
- GF-SOL-AIR ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit sie dem Käufer zumutbar sind.
- Bei Abrufaufträgen ist GF-SOL-AIR berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen der Lieferungs- und Herstellungsmöglichkeiten von GF-SOL-AIR eingehalten werden.

VI. Gewährleistung und Garantie

- Angaben in Prospekten, Angeboten, Werbeschriften, technischen Beschreibungen o.ä. stammen vom Hersteller der Waren, sie sind nur als weitgehend richtig

zu verstehen; im übrigen bleiben technische Änderungen und Verbesserungen GF-SOL-AIR vorbehalten.

- Zu Recht innerhalb 8 Tagen nach Empfang reklamierte Ware wird nach Wahl von GF-SOL-AIR entweder gegen fehlerfreie ausgetauscht oder gegen Kaufpreiserstattung zurückgenommen. Andere oder weitergehende Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Als Ersatzlieferung gilt auch die Lieferung vergleichbarer und gleichwertiger Ware die der be- anstandeten Ware im wesentlichen entspricht.
- Sämtliche Gewährleistungsansprüche nach dem vorstehenden Absatz müssen uns gegenüber schriftlich und unverzüglich geltend gemacht werden gemäß §§377, 378 HGB. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Rücksendeverkostungen gehen zu Lasten des Käufers.
- Ausgeschlossen ist auch eine Gewährleistung durch GF-SOL-AIR für solche Waren, die nicht mehr unverändert vorliegen oder die nicht innerhalb der durch die Spezifikation und die normalen Verbrauchsbedingungen gezogenen Grenzen verwendet worden sind. Gegenüber anderen Personen als dem Käufer, insbesondere Abnehmern des Käufers, ist jede Gewährleistung durch GF-SOL-AIR ausgeschlossen.
- Eine Garantieleistung über 2 Jahre betrifft nur solche Geräteteile die nicht als Verbrauchs- und Verschleißteile ausgewiesen sind. Ausgeschlossen von der Gewährleistung und Garantie sind auch alle Teile die beim Einbau zur Anpassung an bauliche Konditionen verändert werden oder wurden.
- Gewährleistung und Garantie entfallen auch, wenn die Kaufgegenstände offensichtlich wegen mangelnder Pflege, oder fehlender Wartung und Reinigung, oder unsachgemäßem Einbau, oder durch Falschanwendung, oder Versorgung mit nicht zugelassenen Netzteilen, oder Anschluss an nicht spezifizierte Spannungen, oder mutwillige und fahrlässige Beschädigung, zu Schaden gekommen sind, bzw. eine weitere Verwendung nicht mehr zumutbar ist.

VII. Haftung

GF-SOL-AIR haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung nur auf den bei Vertragsschluß voraussehbaren vertragstypischen Schaden.

VIII. Eigentumsvorbehalt

- Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von GF-SOL-AIR (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist GF-SOL-AIR berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag vor.
- Der Kunde ist verpflichtet, Waren die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehen, vom sonstigen Warenbestand getrennt so zu lagern, dass es als von GF-SOL-AIR gelieferte Ware identifiziert werden kann. Gleichzeitig ist diese Ware zu Lasten des Kunden ausreichend gegen alle Risiken zu versichern, die den Verlust oder Schädigung dieser Ware verursachen können.
- Im Falle nicht ausgeglichener Forderungen durch den Kunden hat der Kunde im Falle von Weiterveräußerungen der Waren von GF-SOL-AIR an seine Vertragspartner, entstehende Ansprüche an diese, an GF-SOL-AIR bis zur Höhe aller offenen Forderungen von GF-SOL-AIR abzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen entsprechende Angaben über die abgetretenen Forderungen innerhalb 8 Tagen nach Aufforderungsdatum an GF-SOL-AIR zu übermitteln.

IX. Urheberrechte

An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich GF-SOL-AIR das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit GF-SOL-AIR zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, bei nicht zustande kommendem Vertragsabschluss, auf Verlangen an GF-SOL-AIR zurückzugeben.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Käufers ist Diessen.
- Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) zwischen uns und den Käufern, soweit nach § 38 der Zivilprozessordnung zulässig, ist Landsberg/Lech.

XI. Schlußbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen auf Grund von gültigen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen.